



Liebe Kunden,

heute möchten wir Ihnen einige Informationen zur sich ausbreitenden Virusinfektion SARS-CoV-2, auch bekannt als „Coronavirus“, zukommen lassen. Darüber hinaus enthält dieser Newsletter praktische Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor einer Infektion im Pflegealltag für Sie, Ihre Angehörigen und die Betreuungskraft.

Definition

SARS-CoV-2 ist die Bezeichnung eines im Januar 2020 in der chinesischen [Stadt Wuhan, Provinz Hubei](#), neu identifizierten [Coronavirus](#). Das Virus verursacht die Erkrankung namens COVID-19 und ist Auslöser der [Coronavirus-Epidemie 2019/2020](#), die von der [WHO](#) als „[gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite](#)“ eingestuft wurde. In der Öffentlichkeit wird das Virus meist (nach der Virus-Familie) als Coronavirus oder gelegentlich (nach der Krankheit) als Covid-19-Virus bezeichnet.

Infektionswege

Das Coronavirus ist eine von Mensch zu Mensch übertragbare Infektion, die hauptsächlich über eine Tröpfcheninfektion zur Ansteckung führt. Sofern Sekret aus dem Nasen-Rachenraum oder der Mundhöhle eines Infizierten auf einen anderen Menschen trifft, kann dies zu einer Ansteckung führen. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge können Viren einige Tage auf Oberflächen (Lichtschalter, Taschentücher etc.) überleben und zu einer Ansteckung führen, sofern die Viren über Hände in Berührung mit Mund- oder Nasenschleimhaut und Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Risikogruppe & Verlauf

Alte und geschwächte Menschen sind durch das Coronavirus besonders gefährdet. Die gewonnenen Erkenntnisse aus China zeigen, dass die Erkrankung bei den über 80-Jährigen am häufigsten schwer verläuft. Bei jungen und gesunden Menschen verläuft die Erkrankung in der Regel deutlich weniger dramatisch. Die Infektion kann ohne das Auftreten von spezifischen Krankheitszeichen (stumm) verlaufen. Ebenfalls werden Verläufe mit mittleren bis schweren Erkältungssymptomen beschrieben. Besorgniserregende Verläufe werden im Wesentlichen bei alten und immunschwachen Menschen mit schweren Grunderkrankungen, wie chronische Atemwegserkrankungen, oder Nierenkrankheiten beschrieben. Wer zu Hause lebt und dort von Angehörigen oder einer 24-Stunden-Pflegekraft betreut wird, kann möglicherweise verschont bleiben, wenn sich alle Beteiligten an die notwendige Hygieneetikette halten.



Symptome

Die anfänglichen Symptome ähneln einer Grippe. Beide Erkrankungen äußern sich zunächst mit Erkältungssymptomen. Bei der Grippe setzt das Krankheitsgefühl plötzlich ein. Das Robert Koch-Institut nennt folgende Krankheitsanzeichen für eine Grippe: allgemeine Schwäche, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen und Schweißausbrüche. Nach bisherigen Erkenntnissen weist das neuartige Coronavirus auf ähnliche Symptome wie bei einer Grippe hin. In den meisten Fällen treten jedoch Fieber, trockener Husten und Atemnot auf. In einigen Fällen leiden Betroffene an Kopfschmerzen sowie Durchfall. Allerdings kann sich das SARS-CoV-2-Virus auch durch eine Reihe unspezifischer Symptome bemerkbar machen.

Wie können Sie sich gegen das Coronavirus schützen?

Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertuch, das Sie danach umgehend entsorgen. Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie sich Ihre Hände regelmäßig und vor allem gründlich für mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife. Ebenfalls werden eine regelmäßige Flächendesinfektion und Händedesinfektion empfohlen.

Wir möchten Sie dringend darauf hinweisen, dass es zahlreiche Desinfektionsmittel gibt, auf denen steht, dass „99 Prozent aller Bakterien“ mit dem Mittel getötet werden. Dies reicht allerdings nicht bei Viren aus! Der Schutz gegen Viren muss ausdrücklich auf der Verpackung stehen! Für die Desinfektion der Hände sollten mindestens 3 ml eines alkoholischen Desinfektionsmittels komplett auf den Handflächen verteilt werden. Wichtig dabei ist zu beachten, dass die Lösung mindestens 30 Sekunden auf der Haut einwirkt und an der Luft trocknet. Vermeiden Sie möglichst, dass die Hände das Gesicht - insbesondere die Schleimhäute - berühren. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls dringend regelmäßig und mehrmals täglich für einige Minuten geschlossene Räume zu lüften. Vermeiden Sie ebenfalls größere Ansammlungen von Menschen, besuchen Sie keine Veranstaltungen und verzichten Sie, wenn möglich, auf die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Durch das Tragen eines Mundschutzes soll verhindert werden, dass bereits Erkrankte das Virus weiterverbreiten. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt derzeit nicht das präventive Tragen eines Mundschutzes bei nicht erkrankten Personen.

Wir möchten Ihnen, Ihren Angehörigen und der Betreuungskraft ans Herz legen, die oben aufgeführten Schutzmaßnahmen einzuhalten.



Verhalten im Verdachtsfall einer Infektion

Sie hatten Kontakt mit einer infizierten Person? Oder Sie haben sich in einem Risikogebiet mit mehreren Infizierten aufgehalten? Sollten innerhalb der nächsten 14 Tage die o. g. Symptome auftreten, vermeiden Sie soweit es geht den Kontakt zu weiteren Personen und bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause. Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt per Telefon und besprechen Sie das weitere Vorgehen bevor Sie beabsichtigen in die Praxis zu gehen. Alternativ können Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116117 benachrichtigen und das weitere Vorgehen besprechen.

Wenn Sie Kontakt zu einer Person mit dieser Erkrankung hatten, dann kontaktieren Sie bitte umgehend Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Verhalten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall sollten Sie 1 bis 2 Meter Abstand zu anderen Menschen nehmen und Körperkontakt gänzlich meiden. Nach Möglichkeit sollten Erkrankte sich in einem separaten Raum aufhalten, Essgeschirr sowie Handtücher nicht mit anderen Personen teilen und eine getrennte Toilette nutzen. Es gilt weiterhin die oben beschriebene Hygieneetikette.

Was gilt für Ihre Betreuungskraft aus dem Ausland?

Sofern sich bei Ihrer Betreuungskraft ein Verdacht zu einer möglichen Infektion ergibt, so gilt für Ihre Betreuungskraft analog das oben beschriebene Procedere. Egal ob ein Verdachtsfall oder eine Erkrankung bei Ihrer ausländischen Betreuungskraft vorliegt, gelten selbstverständlich die gleichen Bedingungen wie für einen Bundesbürger. Es hat gleichermaßen eine Meldung an das Gesundheitsamt zu erfolgen und die standardisierte Behandlung im Rahmen der geltenden Behandlungsrichtlinien. Ihre Betreuungskraft verfügt über den notwendigen Krankenversicherungsschutz, der die Behandlungskosten im Bedarfsfall in vollem Umfang abdeckt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Ihr Team von Pflege zu Hause Küffel